

Information über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung von Jugendhilfe / Leistungen nach dem SGB VIII

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat –
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.
So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit Ihrer zuständigen Ansprechperson in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe oder unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Wofür werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet, um

- a) Ihren individuellen Leistungsanspruch zu ermitteln,
- b) um die sachliche und örtliche Zuständigkeit gem. §§ 85 ff. SGB VIII festzustellen und ggf. Kostenerstattungsansprüche zu prüfen,
- c) die Leistungsgewährung mit den beauftragten Trägern abzurechnen,
- d) im Falle von stationären oder teilstationären Leistungen die Kostenbeiträge im Sinne der §§ 91 ff. SGB VIII zu ermitteln und festzusetzen,
- e) im Falle von stationären oder teilstationären Leistungen den Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen gem. § 39 SGB VIII sowie Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII zu gewährleisten.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit. e) in Verbindung mit Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 19, 27 ff. und 41 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb der Kreisverwaltung Steinburg erhalten die Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst, Besonderer Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie das Rechnungsprüfungsamt und das Amt für Finanzen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden. Im Falle eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit nach den §§ 86 ff SGB VIII oder einer Kostenerstattungspflicht nach §§ 89 ff. SGB VIII, werden Daten an den örtlichen zuständigen bzw. kostenerstattungspflichtigen Jugendhilfeträger übermittelt. Außerdem erhält der Träger, der mit der Bedarfsprüfung und Erbringung der Jugendhilfe beauftragt wird, die notwendigen Daten. Es werden nur die Daten weitergegeben, die zum Erreichen des jeweiligen Zwecks erforderlich ist.

6. Bin ich verpflichtet, meine Daten preiszugeben?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie

haben daher alle Daten preiszugeben, die ich benötige, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Leistungen nach §§ 19, 27 ff. oder 41 SGB VIII vorliegen.

7. Welche Folgen hat es, wenn ich meine Daten nicht preisgebe?

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann ich die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

8. Ort der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Inland oder in der EU/EWR und damit im Geltungsbereich der DSGVO.

9. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer der geleisteten Hilfe und anschließend nach Vollendung des 30. Lebensjahres des Kindes bzw. des Jugendlichen 70 Jahre lang im Rahmen der Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die Kreisverwaltung verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben (vgl. § 9b SGB VIII). Während der Aufbewahrungsfrist werden die Akten entweder digital, in den Archivräumen der Kreisverwaltung Steinburg oder bei einem externen Dienstleister aufbewahrt. Der beauftragte Dienstleister kann keine personenbezogenen Daten einsehen.

10. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

11. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,

Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

12. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Es findet bei diesem Verwaltungsverfahren keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

13. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.

Bei der Verarbeitung von Sozialdaten können wir nur zu Terminen und allgemeinen Fragen per E-Mail antworten.